

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe von Rund um Köln

(1) Rund um Köln 2021 besteht aus den Wettbewerben Velo 30, Velodom 70 und Velodom 125 und wird in Köln durchgeführt.

(2) Veranstalter von Rund um Köln 2021 ist der Kölner Verein für Marathon e. V.

Die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Sportpark Müngersdorf/ Radstadion, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer von Rund um Köln 2021 ist die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH (nachfolgend organisatorischer Veranstalter).

(4) Teilnehmer ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnimmt.

(5) Interessierter ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchte.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen einem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

(2) Der Organisationsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto des Interessierten abgebucht wurde.

(3) Der Teilnehmer erkennt an, dass mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende sportliche Regeln in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe von Rund um Köln 2021 werden in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), des German Cycling-Cups (GCC) und des vorliegenden Reglements durchgeführt.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt beim Velodom sind alle Fahrerinnen und Fahrer (nachfolgend: Fahrer respektive Teilnehmer) mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer.

(a) Startberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft; ausgenommen sind Fahrer eines bei dem Internationalen Radsportverband Union Cycliste Internationale (UCI) gemeldeten Teams. Fahrer anderer Verbände mit einer

vergleichbaren sportlichen Qualifikation kann der organisatorische Veranstalter von einer Teilnahme ausschließen.

(b) Eine Teilnahme von Profisportlern zu Werbezwecken und außer Konkurrenz ist nach Rücksprache mit dem organisatorischen Veranstalter und nach Einzelfallentscheidung aber möglich. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen siehe Reglement <https://rundumkoeln.de/>.

(c) Mit der Anmeldung erklärt der Fahrer, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Reglement, welches die sportliche Organisation regelt und ggf. auch nach ihrer Anmeldung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer angepasst werden kann, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

(d) Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen der Polizei, des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, seine gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

(4) Für die Veranstaltungen Velo 30, Velodom 70 und Velodom 125 gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Stichtag hierfür ist der jeweilige Veranstaltungstag. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

(5) Der Teilnehmer erklärt, dass er nur gesund an den Start gehen wird. Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (insbesondere Covid-19 o. ä.) bestehen, so ist ein Start nicht

zulässig. Im Zweifel ist vom Teilnehmer vor dem Start ein Nachweis, der nicht älter als 48 Stunden ist, beim organisatorischen Veranstalter vorzulegen, dass keine Infektion vorliegt.

(6) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er sich des Risikos bewusst ist, dass er sich trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Sammelanmeldungen sind ausschließlich online und für alle drei Wettbewerbe Velo 30, Velodom 70 und Velodom 125 ab zwei Anmeldungen bis zum 15. Mai 2021 möglich. Für Gruppen ab mindestens zehn Einzelanmeldungen gibt es einen Rabatt von 10% auf die Startgelder.

(3) Jeder Teilnehmer muss zur Abholung der Startunterlagen die E-Mail-Teilnahmebestätigung und einen gültigen Personalausweis bzw. gültigen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis vorlegen.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei auch in der Regel die maximale Anzahl von Teilnehmern je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung erfüllt, kann sich bis zum 5. Juni 2021 anmelden, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(5) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Organisationspauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Trikot) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(6) Die Organisationspauschale in Höhe von 15,00 € ist in das Startgeld integriert. Die Organisationspauschale ist für jeden Teilnehmer gleich und deckt die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen. Vorleistungen sind u. a. der Betrieb von Website und Online-Anmeldung, die Einleitung von Genehmigungsverfahren, die Produktion der gebuchten Zusatzleistungen (z. B. Trikot etc.), die Produktion von veranstaltungsrelevanten, teilnehmerbezogenen Produkten sowie Reservierungen von Organisationsmaterial (Gitter, Technik, Fahrzeuge etc.) für eine Großveranstaltung. Die Organisationspauschale ist bei Absage der Veranstaltung nicht erstattungsfähig.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

(8) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar. Teilnehmer dürfen ihre Startnummer nicht auf Dritte übertragen. Der organisatorische Veranstalter disqualifiziert Teilnehmer, welche gegen diese Regeln verstoßen. § 8 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen gilt entsprechend.

Abholung der Startunterlagen

(10) Der Teilnehmer erhält alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer mit Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Trikot etc.) auf der Bike.EXPO.

Sollte der Teilnehmer verhindert sein, kann eine stellvertretende Person bei Vorlage einer Vollmacht und der Teilnahmebestätigung die Startunterlagen abholen.

Alternativ bietet der Veranstalter den Versand der Startunterlagen gegen Gebühr innerhalb Deutschlands an.

Versand der Startunterlagen

(11) Gegen einen Aufpreis können Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die postalische Zusendung der notwendigen Startunterlagen per Paket buchen.

Dieser Service muss bis spätestens zum 30. April 2021 gebucht werden.

Der Versand des Startpakets erfolgt ab dem 10. Mai 2021. Über einen zugesandten Trackingcode eines Paketdienstleisters kann der Teilnehmer die Lieferung nachverfolgen.

Sollte das Paket nicht zugestellt werden können (u. a. wegen falscher Adresse, Abwesenheit, Nichtabholung an einer Packstation o. ä.), kann der Teilnehmer seine Startunterlagen (die Retouren) ausschließlich auf der Bike.EXPO abholen. Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr nicht erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Codes

(12) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 30. April 2021 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(13) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(14) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive 15,00 € Organisationspauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 5. Juni 2021 per S€PA-Lastschrift oder [sopa.de](https://www.sopa.de) zahlen. Bei Sammelanmeldungen besteht zudem die Möglichkeit der Rechnungstellung.

(3) Ausländische Teilnehmer können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit), Kreditkarten (Mastercard oder Visa) oder [sopa.de](https://www.sopa.de)-Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen auf der Bike.EXPO können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder [sopa.de](https://www.sopa.de) bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 5. Juni 2021, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Bei Nichtantritt zur Veranstaltung werden weder das gezahlte Startgeld, die Organisationspauschale, noch eventuell gebuchte Zusatzleistungen rückerstattet. Das Startgeld kann über eine

Startgeldversicherung abgesichert werden. Das gebuchte Trikot schicken wir nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,55 €) zu.

Startgeldversicherung

(1) Jeder Teilnehmer hat bei seiner Anmeldung die Möglichkeit, sich gegen Zahlung einer Gebühr u. a. gegen unerwartete bzw. schwere Krankheit, Unfallverletzung, Arbeitsplatzverlust, erheblichen Schaden am Eigentum etc. (Details s. Versicherungsbedingungen) abzusichern.

(2) Vertragspartner für die Startgeldversicherung ist die Europ Assistance Services GmbH (ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG), Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>. Eine Erstattung des Startgeldes erfolgt ausnahmslos gemäß den Bedingungen der Europ Assistance. Gebuchte Zusatzleistungen wie Merchandise-Artikel etc. sowie Reise- und/oder Übernachtungskosten und Organisationspauschale deckt diese Versicherung nicht ab.

(3) Die Startgeldversicherung ist nur unmittelbar in Verbindung mit der Startplatzanmeldung abschließbar und gilt nicht bei Absage der Veranstaltung oder eines einzelnen Wettbewerbs von hoher Hand (siehe auch § 14).

(3) Die detaillierten Versicherungsbedingungen können unter <https://www.rundumkoeln.de/#velo-30>, <https://www.rundumkoeln.de/#velodom-70> bzw. <https://www.rundumkoeln.de/#velodom-125> eingesehen werden.

(4) Sofern die Startgeldversicherung gebucht wird, erhält der Teilnehmer den Versicherungsschein in seiner E-Mail-Anmeldebestätigung angehängt.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sind die Hygienevorschriften zu beachten. Diese erhält jeder Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahmebestätigung per E-Mail zu gesandt und sind darüber hinaus auf der Webseite des organisatorischen Veranstalters einzusehen.

(2) Der Teilnehmer wird den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung teilweise in einer Großstadt und überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Strecke typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen das Reglement der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) und des German Cycling-Cups (GCC).

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) Teilnahme ohne den gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).

(b) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(e) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit des Teilnehmers gefährdet erscheint oder ist.

(f) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt

falsch angebracht; siehe auch Startnummernbefestigung auf <https://www.rundumkoeln.de/>).

(g) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(h) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere Personen.

(i) Start ohne Startnummer.

(j) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

(k) Start mit mehr als einem Transponder.

(l) Nichteinhaltung der vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit:

- Velo 30: Mindestgeschwindigkeit: 15 Kilometer pro Stunde; Maximalgeschwindigkeit: 25 Kilometer pro Stunde
- Velodom 70: Mindestgeschwindigkeit 25 Kilometer pro Stunde
- Velodom 120: Mindestgeschwindigkeit 30 Kilometer pro Stunde

Offizielles Ende: Sobald ein Teilnehmer vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt wird, ist er aus dem Wettbewerb ausgeschieden und hat die Strecke bzw. Straße zu verlassen. Sein Versicherungsschutz erlischt mit diesem Zeitpunkt. Die Straßen sind dann nicht mehr verkehrsfrei, und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Der überholte Teilnehmer kann sich in diesem Fall entweder vom Besenwagen ins Ziel bringen lassen oder

eigenständig per öffentliche Verkehrsmittel ins Nachzielgebiet fahren.

(n) Unterschreitung des vom organisatorischen Veranstalter für den jeweiligen Wettbewerb geforderten Mindestalters.

(o) Mitführen von Tieren.

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung (auf der Bekleidung) für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 24 Stunden nach dem Rennen beim offiziellen Wettkampfrichter per E-Mail (info@rundumkoeln.de) Einspruch eingelegt werden. Der organisatorische Veranstalter wird diesen gemeinsam mit dem offiziellen Wettkampfrichter prüfen und innerhalb von weiteren 24 Stunden ein Urteil fällen.

(5) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe ausschließlich über einen Sattelstützen-Aufkleber mit Transponder der race result AG. Der Transponder selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Sattelstützen-Aufklebers und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der verbindlich zutragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft. Er wird an der Sattelstütze befestigt.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming, App) oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com>, führt die Zeitmessung der Veranstaltung durch. Internet- (und App-)Dienstleister ist die pooliestudios GmbH, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>. Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer des Teilnehmers an die race result AG und Pooliestudios GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet (und in die App) weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister (z. B. an race result für den SMS-Service etc.) weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sollte der Teilnehmer die Startgeldversicherung der Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>, gebucht haben, erhält diese Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Teilnehmers zur möglichen Abwicklung der Rückerstattung. Diese Startgeldversicherung ist ein Service der Europ Assistance Services GmbH. Die Abwicklung bzw. die Inanspruchnahme der Versicherung erfolgt ausschließlich mit der Europ Assistance Services GmbH.

(d) Sofern gebucht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Startnummer, in der Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an den Dienstleister Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(e) Sofern gebucht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse für den Versand der Startunterlagen an den Dienstleister DHL, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, <https://www.dhl.de/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(f) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe von Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Anzahl der Serienstarts, Punkte, Altersklasse sowie Ergebnis im Rahmen des German Cycling-Cup (GCC) an die German Cycling GmbH, Schirmannweg 10, 44267 Dortmund, <https://www.cycling-cup.de/>, einverstanden.

(g) Sofern abonniert, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister pooliestudios, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schaffjückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Hinweis: Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden:
<https://www.rundumkoeln.de/datenschutzerklaerung/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

(3) Ist vom organisatorischen Veranstalter die Veranstaltung in Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Terrordrohung, Feuer) oder durch von ihm nicht zu vertretenden Umständen unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse oder aufgrund behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote (z. B. in Bezug auf die Covid-19-Pandemie) nicht bzw. nicht vollständig oder nur mit Änderungen durchzuführen oder diese abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Organisationspauschale oder weitergehende Schadenersatzansprüche (siehe auch §14).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren

Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Prämienauszahlung

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gewinner der Altersklassen und der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner versandt.

(3) Ein Teilnehmer verliert jeden Anspruch auf eine Prämie und hat eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzuzahlen, sollte er nach § 8 disqualifiziert werden.

§ 13 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen wird der Teilnehmer frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese möglichen

Veränderungen. Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen besteht nicht.

§ 14 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhält der Teilnehmer sein ausgewiesenes Startgeld und die gebuchten Zusatzleistungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Organisationspauschale (siehe § 3, Absatz (6) in Höhe von 15,00 € wird nicht erstattet.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.